

Auszug Gewässerordnung

Sportfischerverein Varel e.V.

HINWEIS: Die Aktuell geltenden Regeln sind vor Angelbeginn **IMMER** auf der Website des jeweiligen Vereins zu kontrollieren. Dieser Auszug dient lediglich zur besseren Orientierung und Hilfe, beinhaltet jedoch keine Rechtsgültigkeit.

1. Die Fischereierlaubnis gilt für folgende Gewässer:

Gewässernr.	Gewässer	Beachte!
20a/20b	Jade	Bereich FV Jade-Wapel: Mündung Hahner Bäke bis Michel´s Pumpe Bereich SFV Varel: Michel´s Pumpe bis zur Brücke B437
21	Wapel	Von A29 bis zur Mündung Jade
22	Vareler Binnentief	von der Grodenchausee bis Kohlhofsweg
23	Nordender Leke	vom Sumpfweg bis zum Zusammenfluss mit der Südender Leke
24	Südender Leke	von der B 437 bis zum Zusammenfluss mit der Nordender Leke
25	Rhynschloot	vom Hammweg bis zur ehemaligen Ziegelei Kuper, Südender Grodenweg und weiter bis Zusammenfluss Südender Leke
26	Dangaster Leke	von Wehgaster Straße bis zur Einmündung in die Nordender Leke

Freigabe des Bereiches Jade-Wapel (Nr. 20a) basiert auf der Vereinbarung der Besatzgemeinschaft (Varel/Jade-Wapel/Rastede) und ist innerhalb der Partnervereine nur Mitgliedern von Varel und Rastede gestattet.

2. Erlaubte Fanggeräte

Es darf mit **5 Angeln** gefischt, davon können **zwei auf Raubfisch** gestellt werden. Bei Angeln mit **Kunstködern** darf nur mit **einer Rute** gefischt werden.

Jugendliche ohne Prüfung und in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds des Fischereivereins Rastede e.V. mit Fischerprüfung, dürfen mit max. **1 Handangel** auf Weißfisch angeln!

3. Mindestmaße

Aal	Schleie	Karpfen	Hecht	Zander	Barsch	Forelle	Aland
45cm	25cm	40cm	60cm	50cm	15cm	30cm	20cm

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt das gesetzliche Mindestmaß!

4. Schonzeiten

Hecht und Zander	Meerforelle	Forelle
01. Februar bis 30. April	Ganzjährig geschützt	15. Oktober bis 15. Februar

5. Fangbeschränkungen

Pro Tag dürfen 2 Karpfen, 2 Raubfische und 2 Forellen gefangen werden. Massige Fische müssen entnommen werden!

6. Auszug Gewässerordnung

- Es ist untersagt, Fischereigeräte jeglicher Art, 15 m vor und hinter Pumpstationen aufzustellen.
- Es darf nur vom Ufer aus geangelt werden. Das Eisangeln ist nicht erlaubt.
- Geangelt werden darf nur in den Gewässern, welche im Fischereierlaubnisschein eingetragen sind.
- Bei Vereinsveranstaltungen des Sportfischervereins Varel e.V. sind die für die Veranstaltung vorgesehenen Gewässer für Nichtmitglieder gesperrt!
- Die Einrichtung von Lagern oder das Aufstellen von Zelten, Grillen oder Feuerstellen aller Art, das Mitnehmen mehrerer Personen ohne Fischereierlaubnis oder auch von Hunden ist verboten!
- Anfüttern** ist nur während des Angelns erlaubt; sogenannte Hotspots sind verboten. In den Teichen ist das Anfüttern mit maximal 1 Liter Fertigfutter (inklusive Maden, etc.) erlaubt! In den Fließgewässern ist das Anfüttern mit maximal 3 Litern Fertigfutter (inklusive Maden etc.) erlaubt!

Siehe auch <https://weblog.sfv-varel.de/>

HINWEIS: Der Bereich Jade-Wapel an der Jade ist kein offizieller Bestandteil der Gewässerordnung des Sfv-Varel. Die Regelungen müssen auf der Internetseite des FV Jade-Wapel nachgelesen werden.